



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0933/2018</b>		Datum: 11.10.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01316-18	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen den Bebauungsplänen Nr. 257c Teil I "Industriegebiet an der A 61; Logistikzentrum und Rasthof" und 257g "Industriegebiet an der A 61; Änderung der Zufahrt und Erschließung" in Koblenz-Metternich, Am Rübenacher Wald</b>			
Gremienweg:			
23.10.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 257c Teil I und 257g zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Bebauungsplan Nr. 257c Teil I:  
Fassadenbegrünung für bereits bestehende Giebelfassade: Mauern und Wandflächen von durchgängig mehr als 50 m<sup>2</sup> Größe sind mit Rank und/oder Kletterpflanzen zu begrünen.
2. Bebauungsplan Nr. 257g:  
Fassadenbegrünung für Giebelfassade der projektierten Hallenerweiterung: bei Gebäuden sind fensterlose bzw. öffnungs- bzw. werbefreie Wandflächen von mehr als 6 m Länge in geeigneter Art und Weise flächig ... zu begrünen.

<b>Antragseingang</b>	06.06.2018						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	Nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	Nein						
<b>Vorhabenbezeichnung</b>	Erweiterung des Logistikzentrum Koblenz (Aufstockung Bürogebäude um ein weiteres Geschoss, Erweiterung Umschlaghalle, Errichtung Gerätegarage, Errichtung PKW-Stellplatzanlage)						
<b>Grundstück/Straße</b>	Am Rübenacher Wald 9						
<b>Gemarkung</b>	Rübenach						
<b>Flur</b>	7						
<b>Flurstück</b>	213/39	1054	1057	1052/1	1052/2	1053/2	

### Begründung:

Auf den in Rede stehenden Grundstücken plant der Antragsteller die Erweiterung eines bestehenden Logistikzentrums in nord-östlicher Richtung. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 257c Teil I und 257g.

Gem. den v. g. Festsetzungen sind unter den dort formulierten Vorgaben die Fassaden zu begrünen. Die Giebelfassaden müssten demnach zwischen den Achsen M – G begrünt werden. Hiervon sollen die beiden Giebelfassaden, davon eine im Bestand, aufgrund ihrer Materialwahl, es handelt sich hier

um Metallfassaden mit einem dunkelblauen Farbanstrich, befreit werden. Die Längsseiten des Gebäudes lassen sich aufgrund der Tore (Öffnungen für Verladestationen) keine entsprechende Fassadenbegrünung umsetzen.

Die Kompensation für die Fassadenbegrünung erfolgt durch zusätzliche Anpflanzungen von Sträuchern und Bäumen auf dem eigenen Grundstück. Entsprechende Ergänzungen im Freiflächenplan sind in Bearbeitung.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Übersichtslageplan
- Ansichten

**Historie:**